



PHILATELISTEN-CLUB
CH – 3400 BURG DORF
gegründet 1922

RUNDSENDEREGLLEMENT

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Sind Vereinsmitglieder des Philatelisten-Clubs Burgdorf. Bei Anfrage und Zustimmung des Vorstandes vom Philatelisten-Club Burgdorf können auch Mitglieder von anderen Vereinen an unseren Rundsendungen teilnehmen.

2. Rundsendungen

Wer sauberes und gut erhaltenes philatelistisches Material abzugeben hat, kann dies dem Rundsendeleiter zum Verkauf übergeben. Das Material ist möglichst länderweise und sauber in Rundsendehefte einzufügen und mit gültigen Verkaufspreisen zu versehen. Wertvollen Briefen oder Briefmarken ist ein Attest beizulegen. Neudrucke, Fälschungen und reparierte oder beschädigte Marken sind als solche zu bezeichnen; nicht bezeichnete Fälschungen und reparierte oder beschädigte Marken werden eingezogen, oder entsprechend bezeichnet. Der Rundsendeobmann setzt das Material in periodischen Rundsendungen, versehen mit einer Zirkulationsliste unter den Clubmitgliedern und den Vereinen, die an unseren Rundsendungen teilnehmen, in Umlauf.

3. Haftung

Beim Empfang einer Rundsendung ist dem Überbringer dafür zu quittieren und folgende Kontrolle sofort vorzunehmen:

- A) sind die im Begleitborderau aufgeführten Hefte alle vorhanden und komplett?
- B) sind frühere Entnahmen abgestempelt oder leere Felder entsprechend bezeichnet?

Wer leere, nicht abgestempelte Felder vorfindet, haftet für den entsprechenden Betrag, wenn er nicht unmittelbar den Vorgänger verständigt (der Vermerk: leer vorgefunden von ___ genügt nicht). Jedes Mitglied oder jede/r Rundsendeteilnehmer/in haftet für eine Rundsendung, so lange sie in seinem Besitz ist, persönlich oder mit seiner Privathaftpflichtversicherung.

4. Entnahmen

Entnahmen sind mit dem Nr. Stempel zu bezeichnen, zu addieren und auf dem Begleitborderau zu vermerken. Der Gegenwert ist innert 30 Tagen an den Clubkassier einzuzahlen unter Angabe der Rundsendenummer.

5. Stempel mit Nummer

Für den Nr. Stempel bezahlt jedes Mitglied oder jede/r Teilnehmer/in den Ankaufwert.

6. Weiterleitung

Das Weiterleiten einer Rundsendung sollte innert fünf Tagen erfolgen. Nach Ablauf einer weiteren Toleranzfrist von fünf Tagen hat der Säumige vom elften Tage an für jeden weiteren Tag ein Bussgeld von Fr. 1.00 pro Tag zu bezahlen.

7. Postversand

Bei Postversand ist die Sendung bis zu einem Wert von CHF. 10`000.00 als Colins Signaturen aufzugeben. Sendungen von über CHF. 10`000.00 Versicherungswert sind mit dem vollen Mehrbetrag dieser Summe, mindestens aber mit CHF. 300.00, bei der Post zu versichern. Das Zusammenlegen von zwei oder mehreren Rundsendungen ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.

8. Provision

Von den Auszahlungen für Entnahmen aus Rundsendungen, die von Club-Mitglieder stammen behält der Rundsendeobmann zuhanden des Clubs 7 %, von clubfremden Einsendungen 10 % zurück. Vom auszahlenden Betrag werden überdies 0, 4 % des Einsendewertes für die Versicherung abgezogen, sowie das Porto für die Rücksendung des eingelieferten Materials.

8.1 Provisionsberechtigung

Aussenstehende Vereine, deren Mitglieder nur an unserem Rundsendeverkehr teilnehmen, sind nicht provisionsberechtigt.

9. Abrechnungen

Nach Zirkulation einer Rundsendung rechnet der Rundsendeobmann mit dem Einlieferer ab und sendet die Bordereaux sowie die Abrechnungskopie an den Kassier, welcher die fälligen Beträge auszahlt.

10. Entschädigung des Rundsendeobmanns

Für seine Bemühungen bezieht der Rundsendeobmann $\frac{1}{2}$ der Provision. $\frac{1}{2}$ der Provision kommt in die Vereinskasse des Philatelisten-Club Burgdorf.

11. Verbindlichkeit

Dieses Rundsendereglement ist für die Mitglieder und Teilnehmer/innen am Rundsendeverkehr verbindlich.

12. Verstoss gegen das Reglement

Mitglieder und Teilnehmer/innen, die dem Rundsendereglement zuwiderhandeln, können durch Vorstands Beschluss von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Dieses überarbeitete Reglement ersetzt das vom 01. Februar 1988 Und wurde an der ordentlichen Hauptversammlung vom 09. März 2007 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Der Sekretär:

Der Präsident:

F. Aebi

H.R.Soltermann